

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0524/21

Titel der Drucksache

Umsetzung Begegnungszone um Wenigemarkt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die DS 1872/18 ist die Beschlusskontrolle zur DS 0728/18 "Rathausbrücke entschleunigen". Die Ursprungsdrucksache entstand unter dem Eindruck eines zu stark empfundenen Kfz-Verkehrs auf der Rathausbrücke. Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich diese Situation durch eine verbesserte Akzeptanz und möglicherweise auch im Zusammenhang mit zahlreichen Baumaßnahmen im Umfeld der Brücke entspannt.

Zum Bearbeitungsstand des mit der DS 0728/18 beauftragten Konzeptes hatte sich die Verwaltung mit der DS 1263/20 positioniert. Angesichts des mit der Thematik verbundenen hohen personellen Aufwandes konnte die Bearbeitung erst Mitte des Jahres 2020 fortgeführt werden; seitdem haben das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie das Tiefbau- und Verkehrsamt die Thematik gemeinsam intensiv behandelt.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Stellungnahme:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Begegnungszone um den Wenigemarkt in Richtung Rathausbrücke durchzuführen.

Mit dem "Verkehrsentwicklungsplan - Teil Innenstadt" wurde die Idee der Begegnungszone entwickelt. Das Ziel der Ausweisung dieser Zone mit besonderen verkehrlichen Bedingungen besteht in einer weiteren Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Umkreis der vorhandenen Fußgängerzonen. Kernideen waren dazu u.a. ein veränderter Umgang mit dem ruhenden Verkehr und eine weitere verkehrsorganisatorische Differenzierung des Straßen-, Platz- und Wegenetzes zur Unterstützung einer umfassenden Verkehrsberuhigung.

Wesentliche Schritte zur Umsetzung der Begegnungszone wurden mit der "Parkraumkonzeption Innenstadt" erarbeitet.

Mit dem Ersatzneubau der Rathausbrücken wurde das Parken auf den Brücken nicht wieder ausgewiesen. Seit 01.01.2019 sind die Maßnahmen aus der Parkraumkonzeption vollständig umgesetzt und innerhalb der Begegnungszone ist das Parken lediglich für Bewohner, Lieferanten und mobilitätsbeeinträchtigte Personen möglich. Hinsichtlich der verkehrsorganisatorischen Regelungen einschließlich der erlaubten Geschwindigkeiten waren im Bereich Wenigemarkt zunächst keine Änderungen vorgesehen. Der Platz selbst ist bereits als Fußgängerzone ausgewiesen, der Straßenraum ab der Futterstraße bis zur Meienbergstraße ist verkehrsrechtlich ein verkehrsberuhigter Bereich.

Durch entsprechende Eingangstore werden die besonderen Verkehrs- bzw. Verhaltensregeln der Begegnungszone nochmals betont. Einige Eingangstafeln sind bereits installiert. In der Futterstraße und der Meienbergstraße erfolgt im Laufe des 2. Quartals 2021 die Installation. Damit sind die Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt abgeschlossen.

Die Verwaltung versteht den 2012 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan jedoch nicht als ein Dogma und evaluiert die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Erreichung der ursprünglich angestrebten Zielstellungen. Unter der Beachtung aktueller Entwicklungen und zu erwartender Auswirkungen erscheint es durchaus legitim und angemessen, neue und ggf. auch weiterreichende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

02

Die Drucksache 1872/18 ist im Rahmen der Maßnahmen zu überprüfen und entsprechend umzusetzen.

Durch die Verwaltung wurden bereits zwei Varianten erarbeitet, die im Wesentlichen mit verkehrsorganisatorischen Maßnahmen eine spürbare Verringerung vermeidbarer Ziel- und Suchverkehre im Bereich Wenigemarkt bewirken und gleichermaßen die Aufenthaltsqualität erhöhen können.

Diese Varianten unterscheiden sich hinsichtlich des Umfangs und der Eingriffstiefe in die bestehende Verkehrsorganisation. Beide gehen von einer baulichen Durchfahrtssperre (elektrische Polleranlage) aus, welche in Variante 1 in der Futterstraße und in Variante 2 auf der Südseite des Wenigemarktes eingeordnet sind. Mit der baulichen Sperre ist es zwingend erforderlich, den nachfolgenden Bereich als Fußgängerzone umzuwidmen (Wenigemarkt, Rathausbrücke, Benediktsplatz). Daraus folgt auch die Notwendigkeit, für das Befahren der Fußgängerzone die Lieferzeiten (6:00 – 11:00 Uhr und 18:00 – 20:00 Uhr) einzuhalten und generell Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Fußgängerzone zu erteilen. Davon betroffen wären nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch die Bewohner. Anwohner können durch eine Ausstattung mit entsprechender Technik zum Bedienen der Pollersperre das Gebiet auch außerhalb der Lieferzeiten befahren.

Insgesamt wäre mit einer Durchfahrtssperre trotz des eher hohen organisatorischen Aufwands aufgrund der Funktionen innerhalb des Quartiers eine Reduzierung des Verkehrs in dem gesamten Gebiet um den Wenigemarkt erreichbar. Der Erfolg der Maßnahme ist sehr stark abhängig von der dauerhaften Akzeptanz.

Die Planungsvarianten wurden bereits in der AG "Mobilität Innenstadt" vorgestellt und diskutiert. In diesem Rahmen wurde auch ein erstes Stimmungsbild zu diesen Varianten von unmittelbar anliegenden Händlern und Gastronomen eingeholt. Der Meinungsbildungsprozess dazu ist allerdings noch nicht abgeschlossen. In der aktuellen Pandemiesituation gestaltet sich die notwendige Beteiligung der betroffenen Händler, Gastronomen und Anwohner als ausgesprochen schwierig. Weitere Beteiligungsformate sind bereits in Vorbereitung.

Aus der Sicht der Verwaltung könnte bereits vor der weiterhin beabsichtigten Umgestaltung des Bereiches Futterstraße/Wenigemarkt, die eine städtebauliche Aufwertung des Areals zum Ziel hat, eine Durchfahrtssperre installiert werden. Die Ergebnisse und Wirkungen eines solchen Versuches sollten dann Eingang in die Planungen zur Umgestaltung finden.

Die zeitliche Einordnung einer möglichen Testphase steht jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit den in Aussicht stehenden Hochbaumaßnahmen im Bereich Kürschnergasse/Rupprechtsgasse.

Fazit:

Die mit der DS 0728/18 gefassten Beschlüsse werden durch die Verwaltung bereits aktuell umgesetzt. Sobald belastbare Ergebnisse aus der Anliegerbeteiligung vorliegen, wird die Verwaltung über den weiteren Verfahrensstand informieren.

Dementsprechend wäre die Beschlussfassung zu der DS die nachträgliche Untersetzung durch einen StR-Beschluss zu der bereits laufenden Arbeit in der Verwaltung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

30.03.2021

Datum